

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	35	--	--	31

31) Rückruf eines eingereichten Projektvorschlages beim Projektauftrag 2018 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Berufsm. StRin Taubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Durch den deutschen Bundestag wurde das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit 100 Mio. Euro für eine Laufzeit von 2018 bis 2022 erneut aufgelegt. Mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wurden die Bundesmittel zu diesem nach 2019 verschoben und um weitere 100 Mio. € (2019 - 2023) erhöht. Insgesamt stehen dadurch 200 Mio. € für die Förderung zur Verfügung.

Im Rahmen einer Anfrage beim zuständigen Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wurde uns nachfolgendes mitgeteilt:

Insgesamt gingen zu diesem Sanierungsprogramm fast 1.000 Projektvorschläge mit einem Antragsvolumen von rund 2 Milliarden Euro ein. Das Investitionsvolumen im Rahmen der beantragten Projekte lag bei rund 3 Milliarden Euro. Das Bundesprogramm war damit mehrfach überzeichnet.

Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt anhand fachlicher Kriterien sowie unter Berücksichtigung einer bundesweit angemessenen Verteilung.

Deshalb ist davon auszugehen, dass im Normalfall wohl nur maximal 1 Projekt je Kommune ausgewählt werden wird.

Folgend der Rechtsgrundlagen des Bundesförderprogramms ist ein "erhebliches bzw. überdurchschnittliches Investitionsvolumen" notwendig.

Aus dem Fördersatz des Bundes von 90 % (bei Haushaltsnotlage) und einem Bundesanteil der Förderung, der dabei in der Regel zwischen 1 und 4 Mio. Euro liegen soll, ergibt sich ein projektbezogenes Gesamtausgabevolumen zwischen rund 1 bis 4,4 Mio. Euro.

Die Stadt Weiden hat sich um Aufnahme in das o. g. Programm mit folgenden Projekten beworben:

Sanierung der Mehrzweckhalle incl. Tribüne

> Gesamtausgabevolumen ca. 2.355.000 € / Bundesmittel 90 % = 2.119.500 €

Umbaumaßnahme und Modernisierung des Sport- und Seniorenbeckens im Schätzlerbad

> Gesamtausgabevolumen ca. 1.926.967 € / Bundesmittel 90 % = 1.734.270 €

Energetische Sanierung der Hans-Sauer-Schule

> Gesamtausgabevolumen ca. 1.000.000 € / Bundesmittel 90 % = 900.000 €

Umbau von Flurerturm und Milchladl zu einem kleinen Boutique-Hotel

> Gesamtausgabevolumen ca. 755.000 € / Bundesmittel 90 % = 679.500 €

Sanierung Pausenhof der Hans-Sauer-Schule u. Umbau zu einem Kinderspielplatz (*Rückruf*)

> Gesamtausgabevolumen ca. 300.000 € / Bundesmittel 90 % = 270.000 €

Es erfüllen hierbei wohl nur die ersten beiden Projekte die Auswahlkriterien!

Der Oberbürgermeister sah sich deshalb veranlasst, wegen der Umsetzungsblockierung durch das vorgegebene Abwarten bezüglich des ZIP-Programmes und im Hinblick der Aussichtslosigkeit auf Förderung der dringend notwendigen „Sanierung des Pausenhofs der

Stadtrat vom 25.03.2019

Hans-Sauer-Schule und des Umbaus zu einem Kinderspielplatz“, am 07.02.2019 einen Rückruf des Antrages auf Aufnahme in das Förderprogramm anzuordnen. Dadurch soll auch die zeitnahe Realisierung des Umbaus des Pausenhofes forciert werden.

Berufsm. StRin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i.d.OPf., 25.03.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	32	32	0	32

**32) Amt für öffentliche Ordnung
Künftige Durchführung des Volksfestes**

Rechtsdirektorin Hammerl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

In der Sitzung des Stadtrates am 19.11.2018 wurde festgelegt, dass das Volksfest auch zukünftig in städtischer Eigenregie stattfinden solle. Gleichzeitig wurde gefordert, frühzeitig 2019 über Dauer und evtl. Vergabe an einen privaten Betreiber zu berichten. Nachdem für das vom 12.-16.09.2019 stattfindende Volksfest die Vorbereitungen inkl. Vertragsabschlüssen weit gediehen sind, können nur noch die Verhältnisse ab dem Jahr 2020 Gegenstand der Betrachtung sein.

Betrachtet man das Volksfest als Aufgabe der Daseinsfürsorge, wie im Beschluss des Stadtrates Nr. 122 vom 19.11.2018 formuliert, so handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung. Bei einer öffentlichen Einrichtung kann sich die Stadt eines Privaten als sogenannten Verwaltungshelfer, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen bedienen, den sie mit der Durchführung der Veranstaltung in ihrem Namen betraut. Beauftragt die Stadt einen Privaten, handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag. Damit gelten die gesetzlichen Vorgaben zur öffentlichen Auftragsvergabe und die Durchführung des Volksfestes wäre gem. der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) zumindest bundesweit auszuschreiben. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses besteht für die Stadt ein weitreichender Gestaltungsspielraum.

Die Verwaltung steht dem kritisch gegenüber. Zu berücksichtigen gilt Folgendes: Je mehr die Stadt Einfluss nimmt und Vorgaben macht (z. B. hinsichtlich Vergabe der Standplätze, Preisgestaltung), desto weniger besteht nach unseren Erfahrungswerten im näheren Umfeld Interesse eines privaten Dritten, im Rahmen eines Auftragsgeschäftes in Abhängigkeit von der Stadt im Hinblick auf seine Gewinnerzielungsabsicht ein solches Fest durchzuführen. Um ein entsprechendes Engagement mit Aussicht auf attraktive Rendite möglich zu machen, müsste dem Privaten die Ausrichtung und Organisation weitestgehend frei überlassen werden. Das jetzige Preisniveau hinsichtlich Standplatzgebühren und Verbraucherpreisen wäre dann aber sicherlich nicht zu halten.

Das Volksfest wurde 2018 erstmals mit einer Gesamtdauer von 5 Tagen in Kombination mit einer Verbrauchermesse durchgeführt. Dabei erwies sich insbesondere die Verbrauchermesse als derart durchschlagender Erfolg, dass 2019 eine Vergrößerung des Messezertes und eine Anpassung der Öffnungszeiten erfolgen werden. Aus den Rückmeldungen der Messteilnehmer ergibt sich auch der ganz überwiegende Wunsch nach Beibehaltung der Festdauer von 5 Tagen, die in unserer Größenordnung als messeüblich erkannt wurde. Auch die Schaustellerbetriebe haben kein Problem mit einem 5-tägigen Fest.

Rechtsdirektorin Hammerl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene der Kenntnisnahme. Die Ausrichtung und Organisation des Volksfestes für die Dauer von 5 Tagen verbleiben bei der Stadt.

Beschluss:

Der Bericht diene der Kenntnisnahme. Die Ausrichtung und Organisation des Volksfestes

Stadtrat vom 25.03.2019

verbleiben bei der Stadt. Die Verwaltung evaluiert das Fest nach seiner Durchführung im September 2019 und berichtet hierüber in den zuständigen politischen Gremien.

Weiden i.d.OPf., 25.03.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	34	31	3	33

33) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.18

Wir stellen den Antrag, dass die Stadt Weiden eine Verordnung erlässt, wonach das Plakatieren im Wahlkampf ab sechs Wochen vor der Wahl grundsätzlich nur auf stadteigenen Plakatwänden gestattet ist. Eine Zuwiderhandlung soll künftig mit einer festgelegten Geldbuße belegt werden. Sollte diese Vorgehensweise in Einzelfällen nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar sein, beantragen wir eine noch nutzerfreundlichere Überarbeitung der PV und darin eine Begrenzung der Plakat-Anzahl auf 50 St. je Partei. Begründung: Auch bei der letzten Landtagswahl war wieder „Wildwuchs“ bei der Plakatierung zu verzeichnen. So wurden Plakate an unzulässigen Stellen (z.B. Fußgängerzone) angebracht. Die beabsichtigte Beschränkung der Wahlplakate auf 150 Stück pro Partei (Beschluss HVUE-A vom 14.12.2017) hat das Erscheinungsbild der Stadt nicht merklich ruhiger gestaltet. Wiederholt lagen beschädigte Plakate auf Gehwegen und Straßen, ohne dass sich die Verantwortlichen darum gekümmert hätten. Das ist nicht nur ein unschöner optischer Eindruck, sondern eine vermeidbare Gefahrenquelle für Fußgänger und den übrigen Verkehr. Zudem werden vermehrt Plakate aufgestellt, die auf witterungsbeständige Kunststoffträger gedruckt sind. Bei diesen handelt es sich um ressourcenintensive Einmalartikel, die nicht den „Sustainable Development Goals – Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)“ entsprechen. Mit unserem Antrag wollen wir auch eine Zunahme dieser Tendenz verhindern.

Rechtsdirektorin Hammerl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Sachverhalt zu den derzeitigen Regelungen der Plakatierungsverordnung:

Auf Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler vom 31.10.2013 wurde seitens der Verwaltung ein Entwurf für eine Plakatierungsverordnung mit einer Beschränkung auf 50 Plakate je Partei sowie einer Beschränkung der Plakatierung auf acht Wochen vor und 2 Wochen nach den jeweiligen Wahlen erstellt. Auf Empfehlung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschusses vom 17.07.2014 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 22.09.2014 die Plakatierungsverordnung erlassen. Auf Empfehlung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschusses wurde die Höchstzahl der Plakate auf 300 Stück je Partei festgesetzt. Aufgrund der hohen Anzahl der zulässigen Plakate entfielen Festsetzungen zu einem Vignettensystem.

Nach den Erfahrungen von Kommunen, welche ein Vignettensystem eingeführt hatten, verursacht ein solches jedoch in der Umsetzung erheblichen Mehraufwand, so dass z.B. die Stadt Amberg mit einer zulässigen Höchstzahl von nur 50 Plakaten hiervon bereits wieder Abstand genommen hat.

Auf Antrag der Stadtratsfraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.2017, worin die Höchstanzahl der zulässigen Plakate auf 50 Stück je Partei beschränkt werden sollte, nahm die Stadtverwaltung erneut zur Plakatierungsverordnung Stellung und befürwortete die Reduzierung. Nach Beschluß des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschusses vom 14.12.2017, womit dem Stadtrat empfohlen wurde, die Anzahl der zulässigen Plakate auf 150 je Partei zu reduzieren, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2017 die Plakatierungsverordnung entsprechend geändert.

Stellungnahme zum Antrag bezüglich Plakatwänden:

Die Stadtverwaltung steht dem Vorschlag Wahlwerbung ausschließlich auf von der Stadt dafür zur Verfügung gestellten Plakatwänden zuzulassen skeptisch gegenüber. Zu solchen Regelungen gibt es bereits umfangreiche Rechtsprechung, wonach den Parteien Werbung in

einem Umfang zu gestatten ist, welcher für die Selbstdarstellung der jeweiligen Partei notwendig und angemessen ist.

Hieraus ergibt sich, dass je Partei mindestens eine Plakatfläche pro Plakatstellwand zur Verfügung zu stellen wäre. Für größere Parteien sind mehrere Plakatflächen pro Plakatstellwand bereitzustellen. In einem aktuellen Urteil des VG Augsburg wurden einer größeren Partei in diesem Zusammenhang 4 Plakatflächen je Plakatstellwand zugestanden.

Hieraus ergibt sich zum einen ein erheblicher Aufwand, die jeweiligen Plakatflächen den einzelnen Parteien gerichtsfest zuzuweisen. Die Erfahrungen aus vergangenen Zeiten zeigen hier ein überaus hohes Konfliktpotential. Zudem erfordert die immer mehr zunehmende Anzahl an sich zur Wahl stellenden politischen Vereinigungen auch entsprechend große Plakatstellwände um die erforderliche Anzahl an Plakatflächen zur Verfügung stellen zu können. Hierzu wären baurechtliche Belange, wie Standsicherheit usw. zu beachten. Um allen juristischen Anforderungen gerecht werden zu können, bedürfte es für die Größenordnung der Stadt Weiden i.d.OPf. Plakatstellwänden von für das Ortsbild nicht mehr hinnehmbarer Zahl und Größe.

Hilfsweiser Antrag auf Reduzierung der Anzahl an Wahlplakaten:

Im Lichte der Rechtsprechung wird aktuell für eine Stadt mit der Hälfte der Einwohnerzahl von Weiden i.d.OPf. eine Mindestanzahl von 60 Plakaten für Parteien als hinreichend, aber auch notwendig erkannt. Die derzeit in Weiden i.d.OPf. geltende Höchstzahl von 150 Wahlplakaten (die Großformattafeln werden angerechnet!) fügt sich hier gut ein. Eine Reduzierung auf 50 Wahlplakate ist juristisch nicht haltbar zu gering.

Rechtsdirektorin Hammerl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Antrag inkl. Hilfsantrag wird abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag inkl. Hilfsantrag wird abgelehnt.

Weiden i.d.OPf., 25.03.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	36	36	0	34

34) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.01.2019

Wohnraum ist in Weiden nach wie vor knapp. Wir benötigen dringend Flächen für eine Entwicklung von Bauland. Hier sehen wir große Potentiale sowohl auf dem TB-Gelände als auch im Bereich Stockenhut auf den SV-SpVgg-Flächen. Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher, einen aktuellen Sachstandsbericht wie es um die aktuellen Entwicklungen zu den genannten Flächen steht. Darüber hinaus meinen wir, dass sich die Flächen im Stockenhut recht zügig entwickeln lassen, da es bereits eine Machbarkeitsstudie dazu gibt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Machbarkeitsstudie eine Planung durch das Stadtplanungsamt auf den Weg zu bringen.

Berufsm StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Die CSU-Stadtratsfraktion bittet in ihrem Antrag vom 03.01.2019 um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Wohnraumentwicklung auf dem Turnerbundgelände und den SpVgg-SV-Flächen am Stockerhut.

Turnerbundgelände:

Für die Förderung der im BPAS vom 07.06.18 beschlossenen Auslobung eines hoch- und städtebaulichen Wettbewerbs zu den Planungen der Wohnbebauung wurden Vorgespräche mit der Regierung der Oberpfalz geführt. Es wurden von drei geeigneten Fachbüros Angebote zur Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuung eingeholt. Nach Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn und damit die Beauftragung unter Wahrung der Fördermöglichkeit möglich.

Durch zwei Treffen am 22.11.18 mit Akteuren der Wohnungswirtschaft und am 10.01.19 mit Akteuren aus dem sozialen Bereich sowie jeweils mit Beauftragten der Stadt als interne Experten hat das Stadtplanungsamt bereits vielfältige Informationen zu möglichen nachfragenden Haushalten, deren Sozialstruktur und bevorzugten Wohnformen erhalten. Der Dialog mit Akteuren aus dem sozialen Bereich wird weitergeführt, da von den Beteiligten mögliche Synergieeffekte durch die Zusammenführung verschiedener Quellen festgestellt wurden. Auf diesen Grundlagen wird nach interner Abstimmung (z.B. Sozialamt) der empfohlene Wohnungsmix für den Wettbewerb ermittelt und im politischen Gremium zur Beschlussfassung vorgestellt.

Die Zeitplanung wird wie im BPAS vom 05.12.2018 angekündigt nach Beauftragung des Büros zur Unterstützung des (Wettbewerbs-)Verfahrens genauer konkretisiert, wobei das Zwischenergebnis der naturschutzrechtlichen Anforderungen eingearbeitet werden soll. Ein beauftragtes Verkehrsgutachten liegt vor. Das Ergebnis dient als Grundlage für den Wettbewerb.

SpVgg-SV-Flächen Stockerhut:

Für diese Flächen liegt eine von der KEWOG Städtebau GmbH erstellte Machbarkeitsstudie für die Entwicklung eines Wohngebietes vor. Die CSU-Stadtratsfraktion möchte daher die Verwaltung beauftragen, auf dieser Basis eine Planung auf den Weg zu bringen.

Aus Sicht der Verwaltung sind hier nach derzeitigem Stand noch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Endgültige Herstellung der Verfügbarkeit der Flächen

Stadtrat vom 25.03.2019

- Entwicklungsabsichten der Europa Berufsschule und der Albert-Schweitzer-Schule
- Ggf. künftige Verortung des Verkehrsübungsplatzes

Es wird vorgeschlagen für die Entwicklung der Flächen die erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen und die genannten Aspekte im Planungsprozess zu klären.

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird mit folgender Vorgehensweise beauftragt:

Turnerbundgelände:

Mit den in den Fachgesprächen ermittelten Informationen wird der empfohlene Wohnungsmix für den Wettbewerb ermittelt und zur Beschlussfassung vorgestellt.

Die in der BPAS vom 05.12.2018 vorgestellte Zeitplanung wird nach Beauftragung der Wettbewerbsbetreuung konkretisiert und das in der BPAS vom 07.06.2018 beschlossene Vorgehen wird weiter umgesetzt.

SpVgg-SV-Flächen Stockerhut:

Für die Entwicklung der Flächen sind die erforderlichen Planungsleistungen auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie zu beauftragen und die folgenden Aspekte im Planungsprozess zu klären:

- Endgültige Herstellung der Verfügbarkeit der Flächen
- Entwicklungsabsichten der Europa Berufsschule und der Albert-Schweitzer-Schule
- Ggf. künftige Verortung des Verkehrsübungsplatzes

Berufsm. StRin Taubmann trug folgenden Sachstandsbericht als Ergänzung vor:

Im Rahmen der Umwandlung der Rechte rund um das 37.000m² große Sportgelände in der Stockerhut und die Ausgestaltung der weiteren und umfangreicheren Nutzung des Stadiongeländes können folgende neue Zwischenergebnisse mitgeteilt werden:

Die Grundstücke der Erbengemeinschaft Gollwitzer wurden inzwischen erworben.

Das Grundstück des Kinderspielplatz Naabwiesen e.V. kann nun vollständig erworben werden. Man hat sich auf ein Ausweichgrundstück geeinigt und hier laufen derzeit die baurechtlichen Vorprüfungen.

Für das gesamte zukünftige Sportgelände rund um das Spardabankstadion inklusive Stadionparkplatz wurden die entsprechenden Voruntersuchungen bezüglich Hochwasserschutz, Kampfmitteluntersuchung aufgrund des Bombardements im Frühjahr 1945 usw. in Auftrag gegeben und die entsprechenden Ergebnisse werden demnächst erwartet. Bei den Stellungnahmen vom Wasserwirtschaftsamt kommt es aufgrund von Personalengpässen derzeit zu erheblichen Verzögerungen. Da auch städtische Wohnbauprojekte angeschlossen sind, haben wir nochmals auf die Dringlichkeit hingewiesen. Sollte bereits eine Antwort zur Sitzung vorliegen, wird gesondert berichtet.

Als nächster Schritt werden Termine mit den Vorständen der SpVgg Weiden und Kinderspielplatz Naabwiesen e.V. bezüglich der Stellung von Bauvoranfragen zur Umsetzung der Projekte geführt. Hierüber wird anschließend gesondert berichtet.

Sollten sich bis zur Stadtratssitzung weitere Zwischenergebnisse ergeben, erfolgt ein Bericht in der Sitzung dazu. Zudem wird das Thema auch Bestandteil zum Nachtragshaushalt 2019 sein.

Stadtrat vom 25.03.2019

Berufsm. StRin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Die Sachstandsberichte dienten zur Kenntnisnahme.

Die Verwaltung wird mit folgender Vorgehensweise beauftragt:

Turnerbundgelände:

Mit den in den Fachgesprächen ermittelten Informationen wird der empfohlene Wohnungsmix für den Wettbewerb ermittelt und zur Beschlussfassung vorgestellt.

Die in der BPAS vom 05.12.2018 vorgestellte Zeitplanung wird nach Beauftragung der Wettbewerbsbetreuung konkretisiert und das in der BPAS vom 07.06.2018 beschlossene Vorgehen wird weiter umgesetzt.

SpVgg-SV-Flächen Stockerhut:

Für die Entwicklung der Flächen sind die erforderlichen Planungsleistungen auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie zu beauftragen und die folgenden Aspekte im Planungsprozess zu klären:

- Endgültige Herstellung der Verfügbarkeit der Flächen
- Entwicklungsabsichten der Europa Berufsschule und der Albert-Schweitzer-Schule
- Ggf. künftige Verortung des Verkehrsübungsplatzes

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit Dritte als Geschäftsbesorger einzuschalten.

Weiden i.d.OPf., 25.03.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	davon			Beschluss- Nr. 35
	anwesend 34	für 34	dagegen 0	

35) Antrag Bündnis 90/Die Grünen und der Bürgerliste vom 04.01.2019

Bürgerliste und GRÜNE stellen den Antrag, dass der Stadtrat folgende Beschlüsse fasst:

- 1) Die Grünflächen, Bäume und Hecken auf städtischem Grund sind im Sinne des Artenschutzes und der Lebensqualität zu erhalten, zu erweitern und zu pflegen.**
- 2) Die Stadtgärtnerei erarbeitet hierzu Maßnahmen, welche im Idealfalle gegenüber den bisherigen Sparmaßnahmen weitestgehend kostenneutral bleiben.**
- 3) Die Verwaltung erstellt bei Bedarf Änderungsvorschläge für die im Oktober 2013 beschlossenen 3 Konsolidierungsmaßnahmen zur Thematik**

Begründung: In den vergangenen 27 Jahren ist die Biomasse von fliegenden Insekten in Deutschland insgesamt um über 75 Prozent zurückgegangen. Zwischen 1998 bis 2009 sind 25 Millionen Vögel verschwunden - also 15 Prozent aller Brutpaare. Gründe für das Artensterben sind fehlender Lebensraum und fehlende Nahrung. Seit 2013 wurden in Weiden als Konsolidierungsbeitrag der Stadtgärtnerei viele Bäume und Gehölze als Sparmaßnahmen reduziert oder entfernt. Damit wurde dem Artenschwund auch in unserer Stadt Vorschub geleistet. Aus jetziger Sicht müssen die damals geplanten Sparmaßnahmen dieser Art sofort unterbunden und durch Maßnahmen, die den Artenschutz fördern, ersetzt werden. Durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit kann Bürgerakzeptanz für naturnahe Bewirtschaftung erzielt und weitestgehendste Kostenneutralität gegenüber den vormals geplanten Sparmaßnahmen erzielt werden. Wir betrachten die Gewährleistung einer hohen Artenvielfalt als Daseinsvorsorge der Kommune und beziehen uns dabei u. A. auf:

* Das „Grünbuch Stadtgrün“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) von 2015:

"In der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS 2008) und seinem Aktionsplan (APA I 2011) wird städtisches Grün als Instrument zur Minderung von Extremwetterereignissen wie Starkregen und Hitze angesprochen."

* Im 2017 veröffentlichten "Weißbuch Stadtgrün" des BMUB ist zu lesen: "Strukturreiche, vielgestaltige Grünflächen sind attraktive Aufenthaltsbereiche für die Bevölkerung und Lebensräume für stadtypische und zum Teil gefährdete Arten. Sie ermöglichen es zugleich, Natur auch in der Stadt zu erleben. Die hohen Qualitätsansprüche an Funktion und Leistung von Grünanlagen und ihren Pflanzen sind deshalb langfristig zu sichern. Der Bund sieht sich als Partner der Kommunen bei der Gestaltung qualitativ hochwertiger Frei- und Grünflächen, die der Erholung des Menschen wie auch der Entwicklung der lokalen biologischen Vielfalt und der Verbesserung des Stadtklimas dienen."

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

In den vergangenen 27 Jahren ist die Biomasse von fliegenden Insekten in Deutschland insgesamt um über 75 Prozent zurückgegangen, Zwischen 1998 und 2009 sind 25 Millionen Vögel verschwunden, also 15 Prozent aller Brutpaare. Gründe für das Artensterben sind fehlender Lebensraum und fehlende Nahrung.

Die o.g. Fraktionen beantragen zu beschließen, dass

- 1) Die Grünflächen, Bäume und Hecken auf städtischem Grund im Sinne des Artenschutzes und der Lebensqualität erhalten, erweitert und gepflegt werden
- 2) Die Stadtgärtnerei hierzu Maßnahmen erarbeitet, welche im Idealfalle gegenüber den bisherigen Sparmaßnahmen weitestgehend kostenneutral bleiben
- 3) Die Verwaltung bei Bedarf Änderungsvorschläge für die im Oktober 2013 beschlossenen 3 Konsolidierungsmaßnahmen zur Thematik erstellt.

Zu 1.) kann die Verwaltung mitteilen, dass Grünflächen, Bäume und Hecken auf städtischem Grund bereits jetzt schon unter Berücksichtigung des Artenschutzes und der Erhaltung der Lebensqualität bewirtschaftet werden. Es müssen aber auch Vorgaben zur Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum berücksichtigt werden und diese beiden Anforderungen können unter Umständen miteinander kollidieren. Die Abteilung Bauhof/Gärtnerei ist jedoch jetzt bereits sehr engagiert, natürliche Räume bestmöglich zu erhalten und Pflegemaßnahmen so umweltgerecht und schonend wie nur irgendwie möglich zu vollziehen. Grundsätzlich ergibt sich hierbei aus fachlicher Sicht kein Handlungsbedarf.

Zu 2.) weist die Verwaltung daraufhin, dass die 2013 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen einen bislang optimierten Ansatz darstellen. Eine Abkehr im Sinne von Rückumwandlung von Rasenflächen in Flächen mit Bodendeckern oder Sträuchern lässt sich keineswegs kostenneutral absolvieren. Mit jedem rückumgewandelten Quadratmeter steigt der Pflegeaufwand durch gärtnerisches Fachpersonal, was sich in der Stellenausstattung der Abteilung niederschlägt.

Zu 3.) teilt die Verwaltung mit, dass Änderungsvorschläge zu den momentan noch bestehenden Konsolidierungsmaßnahmen noch nicht erarbeitet werden können, da momentan noch die Pflegeoptimierung auch unter ökologischen Gesichtspunkten durch das Sachverständigenbüro mb Grünmanagement Frau Böhm läuft. Nach Abschluss dieser Maßnahme bringt die Gärtnerei die Vorschläge ein.

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Dieser Bericht dient der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Dieser Bericht dient der Kenntnisnahme.

Die Vorschläge des Sachverständigenbüros zur Pflegeoptimierung sind im zuständigen Gremium des Stadtrats vorzustellen.

Weiden i.d.OPf., 25.03.2019
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	34	--	--	36

**36) Anfrage von Stadtrat Rank
Kostenloser ÖPNV**

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Aufgrund der Anfrage wurde eine entsprechende Recherche bei allen bayerischen Bezirksregierungen durchgeführt, die im Einzelnen folgende Ergebnisse brachte:

Bezirk Unterfranken:

Stadt Aschaffenburg:

Dort begann am 01.12.2018 ein einjähriger Pilotversuch. An Samstagen wird es dabei möglich sein, kostenfrei innerhalb des Stadtgebietes den Omnibus zu benutzen. Der Leistungserbringer ist hier das Kommunalunternehmen Stadtwerke; die vorweg geschätzten jährlichen Kosten von 285.000 Euro übernimmt die Stadt Aschaffenburg.

Stadt Würzburg:

Kostenfreier ÖPNV auf den Linien der Straßenbahn am dritten und vierten Adventssamstag und am Tag des Würzburger Stadtfestes. Abgewickelt wird der ÖPNV durch die Würzburger Verkehrsbetriebe (KU), die Finanzierung des kostenfreien Straßenbahnverkehrs übernimmt die Stadt Würzburg.

Bezirk Oberfranken:

In Oberfranken werden keine derartigen Aktionen durchgeführt.

Bezirk Mittelfranken:

Stadt Fürth:

Kostenloser ÖPNV an den vier Adventssamstagen und an einem noch festzulegenden Aktionssamstag im Frühjahr 2019. Die Kostenfreiheit gilt für den Omnibus, die U-Bahn und im Netz der Bundesbahn innerhalb des Stadtgebietes Fürth. Die Finanzierung (Ausgleichszahlungen an VGN und DB AG) erfolgt durch Haushaltsmittel der Stadtwerke Fürth (KU). Eine konkrete Summe kann noch nicht festgemacht werden.

Bezirk Oberpfalz:

Stadt Weiden i.d.OPf.:

Für einen Euro an den vier Adventssamstagen und am „Kathreinsonntag“ pro Person und Tag für alle Omnibuslinien innerhalb des Stadtgebietes für beliebig viele Fahrten. Das entstandene Defizit wird über den städtischen Haushalt getragen.

Verschiedene Gemeinden im Raum Regensburg:

Ein-Euro-Ticket, wenn sich die Fahrtstrecke auf das Gebiet von nur einer Gemeinde (z.B. Neutraubling, Pentling, Donaustauf usw.) erstreckt. Die Finanzierung wird gesichert durch Zahlungen der betroffenen Gemeinden an den RVV.

Bezirk Schwaben:

Fremdenverkehrsorte im Allgäu:

Kostenfreie Nutzung von Omnibussen, Seilbahnen etc. durch den Kauf einer Tourismuskarte. Die Finanzierung erfolgt durch die Träger der Fremdenverkehrsvereine an die diversen Busunternehmer.

Stadt Augsburg:

In Augsburg wird durch den Leistungserbringer, den Kommunalunternehmen Stadtwerke, derzeit überlegt, ob vom zentral gelegenen Königsplatz aus die jeweils erste Station von allen Linien kostenfrei angefahren werden kann. Dies soll dann ggf. für Bus und Straßenbahn gelten. Ob dies tatsächlich kommt und wer dabei was finanziell tragen muss, ist noch völlig offen.

Bezirk Oberbayern:

Stadt Pfaffenhofen an der Ilm:

Die kreisangehörige Stadt Pfaffenhofen mit ca. 26.000 Einwohnern hat sich die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft für ihr Stadtgebiet vom gleichnamigen Landkreis übertragen lassen. Sie bietet seit dem 10.12.2018 einen kostenlosen ÖPNV an, es handelt sich dabei um einen auf drei Jahre begrenzten Modellversuch. Die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm verliert dadurch ca. 150.000 Euro an Fahrgeldeinnahmen und muss durch die Kostenfreiheit auf öffentliche Zuschüsse verzichten. Damit wird eine Ausgleichssumme von voraussichtlich 200.000 Euro erforderlich, die vom städtischen Haushalt getragen wird.

Außerdem kommt hinzu, dass allen Inhabern von Zeitfahrausweisen oder Mehrfachkarten deren Kaufpreise für den Erwerb dieser Tickets ganz oder anteilig erstattet werden. Diese finanzielle Leistung ist möglich durch die gute finanzielle Lage der Stadt. Sie gehört sowohl zum Einzugsgebiet der Stadt München, als auch zu dem der Stadt Ingolstadt. Mit der ortsansässigen Firma Hipp (Hersteller von Babynahrung) ist zudem ein sehr solventer Gewerbesteuerzahler im Stadtgebiet beheimatet.

Bezirk Niederbayern:

Stadt Landshut:

An einem Adventswochenende kostenloser Shuttlebus zum Weihnachtsmarkt der Burg Trausnitz. Getragen aus dem städtischen Haushalt.

Verschiedene Gemeinden im Bäderdreieck und im bayerischen Wald:

Mit Zahlung einer Kurtaxe oder eines Touristenausweises kostenlose Nutzung des jeweils örtlichen Omnibusses, finanziert durch die diversen Fremdenverkehrsverbände.

Stadt Viechtach:

Die 5.500 Einwohner zählende Stadt betreibt eine Buslinie, die lt. eines aktuellen Stadtratsbeschlusses seit Herbst 2018 kostenfrei betrieben wird. Aufgabenträger ist dabei der Landkreis Regen, der die dafür entstehenden Kosten ermittelt und der Stadt Viechtach in Rechnung stellt. Man geht hierbei jährlich von ca. 80.000 Euro aus. Der Beschluss enthält kein Zeitfenster, wie lange das Projekt „kostenfreier ÖPNV“ angeboten werden soll.

Zusammenfassung:

Nach dieser Umfrage kann festgestellt werden, dass ein kostenloser ÖPNV nur in wenigen Fällen angeboten wird. Vielfach handelt es sich um zeitlich begrenzte Modellversuche oder ähnliche Aktionen wie in Weiden.

Am Ende bleiben die Städte Pfaffenhofen a.d.Ilm und Viechtach, die tatsächlich umfassend einen kostenlosen ÖPNV anbieten. Beide Städte und der dort angebotene ÖPNV sind aber strukturell und von der finanziellen Belastung her nicht mit der Stadt Weiden i.d.OPf. vergleichbar.

Während die Stadt Viechtach mit ihrem kostenlosen ÖPNV vor allem auch auf die Touristen und den Fremdenverkehr abzielt, kann sich Pfaffenhofen a.d.Ilm den kostenlosen Busver-

kehr aufgrund seiner finanziellen Lage ohne weiteres leisten. Man hat sich dort als eigentlich gar nicht zuständige Kreisstadt die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV vom Landkreis freiwillig übertragen lassen und den Busverkehr in ihrem Stadtgebiet einfach selbst übernommen. Der Landkreis spart sich damit sämtliche Aufwendungen für seine größte Kreisstadt.

Die Einführung eines kostenfreien ÖPNV würde eine neu freiwillige Leistung der Stadt bedeuten, die in keiner Weise zu dem von der Regierung der Oberpfalz verpflichtend eingeforderten Haushaltskonsolidierungskonzept passt und wohl auch keine Genehmigungsaussichten hätte. Eine völlige Kostenfreistellung im ÖPNV für die Nutzer würde nicht nur den Ausfall von Fahrgeldeinnahmen in Millionenhöhe, sondern mangels Einnahmen auch den Ausfall weiterer prozentual von den Einnahmen zu berechnenden Ausgleichszahlungen bedeuten. Hinzu kommt, dass im Falle einer entscheidenden Erhöhung der Fahrgastzahlen bei kostenfreiem ÖPNV ja nicht nur Einnahmen fehlen, sondern auch die Kosten für zusätzliche Fahrzeuge und Personal steigen.

Nach weit überwiegender Ansicht der deutschen Verkehrsexperten ist die generelle Kostenfreistellung im ÖPNV nicht sinnvoll. Die entscheidende Frage für den Nutzer ist nicht in erster Linie der Fahrpreis, sondern das Angebot, das mit den beschriebenen Kostenfolgen auszuweiten wäre um tatsächlich signifikant mehr Fahrgäste zu gewinnen.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang noch ein erstes Resümee der Stadt Aschaffenburg, wonach es im vergangenen Dezember nicht gelungen ist, die Zahl der PKW-Fahrten in die Innenstadt zu reduzieren. Die Belastung der Innenstadt durch Lärm und Abgase hat sich nicht verändert.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i.d.OPf., 25.03.2019
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	32	32	0	37

**37) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.12.2018
Neue Dreifachturnhalle an der FOS/BOS**

Der Stadtrat hat nach reiflicher Überlegung den Bau einer Dreifachturnhalle auf dem Gelände der neuen FOS/BOS beschlossen und dafür Planungsmittel im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt. Die Realisierung dieser Planungen bietet die Chance, die Hallenkapazitäten der Stadt Weiden grundsätzlich neu zu strukturieren. Denkbar ist, die neue Dreifachturnhalle an der FOS/BOS in erster Linie für den Schulbetrieb zu nutzen und auch die Förderung dahingehend zu konzentrieren, während die Mehrzweckhalle nach einer erfolgten Generalsanierung primär für Sportgroßveranstaltungen bzw. kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung steht. Derartige Optionen bedingen natürlich einige Vorüberlegungen und Grundsatzentscheidungen. Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt daher folgendes:

- a) Die Verwaltung legt den schulischen Bedarfsnachweis für eine neue Dreifachturnhalle vor und zeigt die Konsequenzen, die sich daraus für eine Generalsanierung der Mehrzweckturnhalle ergeben, auf.
- b) Die Verwaltung erstellt einen Bauzeitplan „Hallenkapazitäten“, der Auskunft über die Baumaßnahme der Dreifachturnhalle und die anschließende Generalsanierung der Mehrzweckhalle gibt. Ziel sollte es sein, dass die Dreifachturnhalle fertig ist, wenn die Generalsanierung der Mehrzweckhalle ansteht.
- c) Die Verwaltung ermittelt die Kosten für die beiden genannten Maßnahmen und beantragt die entsprechenden Mittel für den Finanzplan der Stadt Weiden.

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Zu a)

aa) *Schulischer Bedarfsnachweis:*

*Die Verwaltung der Stadt Weiden i.d.OPf. sieht aktuell **keinen Bedarf** für die Errichtung einer neuen Dreifachturnhalle zu **Zwecken der Durchführung eines ordnungsgemäßen Schulsportbetriebes**.*

Dies wird, wie folgt, begründet.

aaa) *Aktuelle Auslastung der Mehrzweckhalle*

Mehrere Schulen verrichten ihren lehrplangemäßen Schulsport aktuell in der Mehrzweckhalle. Im Einzelnen liegen folgende Nutzungsmaße vor:

- das Augustinus-Gymnasium mit 4 Sportklassen und 2 Oberstufenkursen,
- das Kepler-Gymnasium mit 4 Sportklassen und 4 Oberstufenkursen,
- die Gustl-Lang-Wirtschaftsschule mit 21 Sportklassen,
- die Sophie-Scholl-Realschule mit 5 Sportklassen,
- die Hans-Scholl-Realschule mit 2 Sportklassen.

Die Sportklassen der beiden Realschulen sind nur temporär wegen der laufenden Sanierung der Realschulsportstätten in der Mehrzweckhalle untergebracht und führen ihren Sportunterricht nach erfolgter Sanierung wieder am eigenen Standort durch. Sie bilden also bei einer „Bedarfsprognose“ am Standort OTH/FOS/BOS keinen Faktor und sind bei einer Verlagerung nicht weiter zu berücksichtigen.

Die Max-Reger-Schule, die sich im unmittelbaren Umfeld der Mehrzweckhalle befindet, meldete künftig perspektivisch lediglich eine weitere Sportklasse an.

Abzüglich der temporären Belegung durch die Realschulen ergibt sich für die Mehrzweckhalle ein aktuell verbleibender Belegungsumfang von 36 Sportklassen.

bbb) „Bedarf“ am Standort OTH/FOS/BOS

Die OTH hat keinen schriftlichen Bedarf für eine Sporthalle in gemeinsamer Nähe zur FOS/BOS bekundet.

Die FOS/BOS hat laut eigenem Bekunden aktuell einen Bedarf von mindestens 15 Sportklassen, der derzeit auf Basis eines Schülertransportes in der Sporthalle der Berufsschule abgedeckt wird.

Bei der damaligen Planung der FOS/BOS wurde bei der Regierung der Oberpfalz kein Bedarf geltend gemacht. Dieser wird seit jeher im Stadtgebiet mit abgedeckt.

ccc) Konklusion

Eine echte „Unterdeckung“ an Raumressourcen zu Zwecken des Schulsports besteht demnach bei isolierter Betrachtung der Standorte „Mehrzweckhalle und OTH/FOS/BOS“ nicht.

Nach Abschluss der Generalsanierung der Realschulsportstätten stehen deren Flächen wieder zusätzlich für die Versorgung im Stadtgebiet zur Verfügung. Zudem werden derzeit ausgelagerte Realschulsportklassen nach einer Rückverlagerung „ins eigene Haus“ wieder zusätzliche verfügbare Raumressourcen in der Mehrzweckhalle freisetzen.

Die Verwaltung hat im Weiteren keine Kenntnis davon, dass die Mehrzweckhalle aus technischen oder sonstigen Gründen aktuell und künftig nicht mehr für den Schulsport geeignet sei und hierfür herangezogen werden dürfte.

Gleichwohl wäre die Intention des Antrages eine Verlagerung des Schulsports aus der Mehrzweckhalle in einen Neubau.

Die Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für schulische Nutzungen beurteilt sich nach der Bayerischen Schulbauverordnung (SchulbauV).

Sofern ein Neubau am Standort OTH/FOS/BOS den aktuellen schulischen Nutzungsumfang der Mehrzweckhalle zuzüglich bislang nicht absehbarer Zusatzbedarfe aufnehmen soll, wäre eine schulaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz einzuholen, die als Bedarf rechnerisch den o.a. Nutzungsumfang der Mehrzweckhalle zu Grunde legt.

In § 4 Abs. 1 Satz 2 der SchulbauV heißt es:

„...Mit der schulaufsichtlichen Genehmigung wird festgestellt, dass das Bauprogramm

1. dem schulischen Bedarf entspricht,
2. unter Berücksichtigung des Bestands den notwendigen Raumbedarf abdeckt...“

Als Bestand wäre die Mehrzweckhalle stets zu berücksichtigen, wo derzeit der Schulsport stattfindet und der notwendige Raumbedarf mit in geeigneter Weise zur Verfügung steht.

Die Erteilung einer schulaufsichtlichen Genehmigung durch die zuständige Regierung der Oberpfalz für einen zusätzlichen Neubau unter Erhalt und Umwidmung der Mehrzweckhalle für andere Zwecke kann somit nicht angenommen werden.

Ohne schulaufsichtliche Genehmigung wäre die Errichtung eines Neubaus eine freiwillige Leistung und aus haushaltswirtschaftlicher Sicht zu beurteilen, da staatliche Förderungen nach § 5 Satz 1 der SchulbauV dann keine Grundlage fänden.

Unabhängig davon erfolgt derzeit nach Rücksprache mit der Regierung der Oberpfalz eine Gesamterhebung aller schulischen Sportbedarfe durch die Schulabteilung. Die Prüfung erfasst dabei das gesamte Stadtgebiet. Dem ermittelten Gesamtbedarf muss der Gesamtbestand an vorhandenen Flächen gegenübergestellt werden.

Sofern sich nach der SchulbauV dann noch eine echte Unterdeckung im gesamten Stadtgebiet ergäbe, kann eine Auskunft der Regierung der Oberpfalz über mögliche Fördermöglichkeiten getroffen werden.

Die Verwaltung berichtet wieder, sobald die Erhebung abgeschlossen ist und eine Expertise der Regierung der Oberpfalz vorliegt.

bb) Die Kämmerei führt zu den Konsequenzen, die sich daraus für eine Generalsanierung der Mehrzweckhalle ergeben, folgendes aus:

Für den Bau einer Dreifachturnhalle gibt es mehrere Fördermöglichkeiten, möglicherweise „ZIP“ und bei schulischem Bedarf „FAG“.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Definition, was gemacht werden soll. Hier vor allem ist wichtig zu wissen, wie der schulische Bedarf aussieht bzw. aussehen soll.

Nachdem der schulische Bedarfsnachweis festgelegt wurde, können die Kosten ermittelt werden, die wiederum Grundlage für die Förderanträge sind.

Wir haben Ende 2018 die Generalsanierung der Mehrzweckhalle für das ZIP-Programm angemeldet. Falls wir hier eine Förderung erhalten, würde für die Dreifachturnhalle nur eine FAG-Förderung in Betracht kommen. Sobald die genauen Maßnahmenkosten vorliegen, kann von Seiten D 2 tiefer in die Fördermöglichkeitsprüfung eingestiegen werden.

Zu b)

Bauzeitplan „Hallenkapazitäten“:

- Dreifach-Turnhalle der Realschulen:
Die Dreifach-Turnhalle der Realschulen soll zum Schuljahresbeginn 2020/21 wieder in Betrieb genommen werden können.
- Mehrzweckhalle:
Sofern die Bewerbung der Maßnahme „Sanierung der Mehrzweckhalle“ um Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erfolgreich ist, müssen die baulichen Maßnahmen bis Ende 2023 (Ende der Laufzeit des Förderprogramms) abgeschlossen sein. Die Baumaßnahmen können frühestens dann beginnen, wenn die Dreifach-Turnhalle der Realschulen saniert ist. Mit dem notwendigen Planungsvorlauf ist mit einem Baubeginn Anfang 2021 zu rechnen.
- Dreifach-Turnhalle FOS/BOS:
 - Schritt 1: Klärung des Bedarfs (abstr. Raumprogramm Regierung der Oberpfalz, erforderliche Schulklassen, Größe, Ausstattung, Anforderungen, Lage etc.) und Ermittlung eines Planers – zeitlich abhängig von Zusammenarbeit D 1, D 2, D 6 und Politik: mindestens 1 – 1,5 Jahre.
 - Schritt 2: Planungsphase ca. 2 Jahre.
 - Schritt 3: Ausführungsphase ca. 2 Jahre.

Zu c)

Kosten:

- Sanierung Mehrzweckhalle:
 - Es wird auf den Beschluss des Stadtrats vom 10.12.2018 verwiesen, wonach sich die Stadt Weiden i.d.OPf. mit der Maßnahme „Sanierung der Mehrzweckhalle“ bis 19.12.2018 um Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bewirbt. Das Ergebnis der Bewerbung bleibt abzuwarten.
 - Eine Kostenschätzung für folgende Maßnahmen über derzeit ca. 2,4 Mio. € liegt vor:
 - Sanierung des Sportbodens mit Fußbodenheizung (incl. Tribüne, Trennvorhang, Brandschutz etc.)
 - Sanitäranlagen im Eingangsbereich (EG, 1.OG).
 - Fassadenanstrich und Sanierung Terrasse.
 - Die Verwaltung wurde beauftragt den Sanierungsbedarf, mit dem Ziel einer Generalsanierung der Mehrzweckhalle, durch einen externen Planer ermitteln zu lassen.

- Neubau Dreifach-Turnhalle FOS/BOS
 - In den Haushalt 2019 wurden 200.000 € für die Planung einer Dreifach-Turnhalle FOS/BOS eingestellt.

Weitere Vorgehensweise siehe unter b).

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung berichtet abschließend über den schulischen Bedarf einer weiteren Sportstätte, sobald die Gesamterhebung und schulrechtliche Bewertung eine Aussage zulässt. Im Übrigen diene der Sachstandsbericht zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Die Verwaltung berichtet abschließend über den schulischen Bedarf einer weiteren Sportstätte, sobald die Gesamterhebung und schulrechtliche Bewertung eine Aussage zulässt. Im Übrigen diene der Sachstandsbericht zur Kenntnisnahme.

Die Planungen für eine Dreifachturnhalle auf dem FOS/BOS-Gelände sind in Auftrag zu geben.

Weiden i.d.OPf., 25.03.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister